

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0465/2005
Auskunft erteilt: Herr Preuß
Ruf: 492 20 46
E-Mail: PreussD@stadt-muenster.de
Datum: 27.05.2005

Betrifft

Jahresabschluss 2004 der Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI GmbH)
Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2005

Beratungsfolge

22.06.2005	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
29.06.2005	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2004 der WBI GmbH (Anlage 1 Bilanz, Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung) und der Lagebericht (Anlage 3) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird davon Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss 2004 der WBI GmbH durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. von der Hardt und Partner, Münster, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Vertreter der Stadt Münster und der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der WBI GmbH werden ermächtigt, folgende Erklärungen abzugeben:
 - 3.1 Der von den Geschäftsführern aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.04 wird festgestellt.
 - 3.2 Vom Bilanzgewinn 2004 i.H.v. 1.039.754,16 € werden 1.000.000,- € an die Gesellschafter ausgeschüttet.
 - 3.3 Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführer werden für das Geschäftsjahr 2004 entlastet.
 - 3.4 Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. von der Hardt und Partner, Münster, wird als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2005 bestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und Folgekosten.

Begründung:

Die Stadt Münster ist mit 1% an der WBI GmbH beteiligt. 99% der Anteile hält die Stadtwerke Münster GmbH, an der die Stadt Münster wiederum zu 100% beteiligt ist. Gemäß § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages stellt die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss fest und beschließt über die Gewinnausschüttung sowie die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführer. Über den Jahresabschluss 2004 und die Bestellung des Abschlussprüfers 2005 ist im Aufsichtsrat der WBI GmbH am 19.05.05 entsprechend entschieden worden.

Kurzanalyse des Jahresabschlusses 2004 der WBI GmbH

Die Bilanzsumme der WBI sinkt gegenüber dem 31.12.03 um rund 1 Mio €. Da Finanzanlagen und flüssige Mittel per Saldo um rund 160 T€ steigen, ist das ausschließlich auf gestiegene Abschreibungen des Anlagevermögens zurückzuführen (Neubau Parkhaus Engelenschanze). Durch die Verringerung des Ansatzes von Rückstellungen und Verbindlichkeiten um etwas über 1 Mio € auf der Passivseite steigt hingegen das ausgewiesene Eigenkapital absolut um rund 40 T€, die Eigenkapitalquote steigt von 95,04% auf 98,27%.

Umsatzerlöse erhöhen sich um 265 T€, sonstige betriebliche Erträge um 31 T€, Zinserträge sinken um rund 58 T€ (Investitionen Parkhaus Engelenschanze). Per Saldo verbessert sich demnach die Ertragslage gegenüber 2003 um 238 T€. Diese Verbesserung resultiert überwiegend aus der Sparte Parkeinrichtungen (Erlöse +238T€, Rohertrag +188T€). Bei der Vermietung von gewerblichen Einheiten und Wohnungen wird ein um 41T€ höherer Rohertrag erzielt, bei der Verwaltungsbetreuung sinken die Erlöse um 14T€.

Von der Erlössteigerung bleibt eine Verbesserung des Jahresüberschusses von nur 37 T€ übrig. Grund hierfür ist fast ausschließlich der Anstieg der Abschreibungen nach Fertigstellung des Parkhauses Engelenschanze (+187 T€). Der Jahresüberschuss 2004 beträgt 942 T€ gegenüber 905 T€ in 2003.

Zum Jahresüberschuss kommt noch der Gewinnvortrag von 97 T€, so dass sich ein Bilanzgewinn von 1.039 T€ ergibt. Davon sollen 1.000.000,- € ausgeschüttet und der Restbetrag von 39 T€ vorgetragen werden. Der Ausschüttungsbetrag übersteigt die Erwartungen der Gesellschafter lt. Managementkontrakt (vergl. Ratssitzung vom 11.06.03) um 300.000 €.

Bestellung des Abschlussprüfers

Seit dem Geschäftsjahr 2002 prüft die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. von der Hardt und Partner, Münster, die Jahresabschlüsse der WBI GmbH. Ein Wechsel des Abschlussprüfers soll nach der Rahmenrichtlinie für Beteiligungen der Stadt Münster alle 5 – 7 Jahren erfolgen. Die Prüfungstätigkeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist bisher nicht zu beanstanden.

I.V.

Bickeböller
Stadtkämmerin